Nr. 235. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 23. Mai 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetz betreffend die Abzahlungs-Geschäfte

vom 16. Mai 1894.

§ 1. Hat bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache, deren Kaufpreis auf Abzahlung berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrag zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts jeder Theil verpflichtet, dem anderen Theil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalt des Rücktrittrechts steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrags verlangen kann.

§ 2. Der Käufer hat im Falle des Rücktritts dem Verkäufer für die in Folge des Vertrags gemachten Aufwendungen, sowie für solche Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten, welche durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand verursacht sind. Für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Benutzung ist deren Werth zu vergüten, wobei auf die inzwischen eingetretene Werthminderung der Sache Rücksicht zu nehmen ist. Eine entgegenstehende Vereinbarung, insbesondere die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragsmäßige Festsetzung einer höheren Vergütung ist nichtig. Auf die Festsetzung der Höhe der Vergütung finden die Vorschriften des § 260 Absatz 1 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 3. Die nach den Bestimmungen der §§ 1, 2 begründeten gegenseitigen Verpflichtungen sind Zug um Zug zu erfüllen.

§ 4. Eine wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen verwirkte Vertragsstrafe kann, wenn sie unverhältnißmäßig hoch ist, auf Antrag des Käufers durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Die Herabsetzung einer entrichteten Strafe ist ausgeschlossen. Die Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben soll, kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Theilzahlungen ganz oder theilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Theil des Kaufpreises der übergebenen Sache gleichkommt.

§ 5. Hat der Verkäufer auf Grund des ihm vorbehaltenen Eigenthums die verkaufte Sache wieder an sich genommen, so gilt dies als Ausübung des Rücktrittsrechts.

§ 6. Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 finden auf Verträge, welche darauf abzielen, die Zwecke eines Abzahlungsgeschäfts (§ 1) in einer anderen Rechtsform, insbesondere durch miethsweise Ueberlassung der Sache zu erreichen, entsprechende Anwendung, gleichviel ob dem Empfänger der Sache ein Recht, später deren Eigenthum zu erwerben, eingeräumt ist oder nicht.

§ 7. Wer Lotterieloose, Inhaberpapiere mit Prämien (Gesetz vom 8. Juni 1871, Reichs-Gesetzblatt S. 210) oder Bezugs- oder Antheilscheine auf solche Loose oder Inhaberpapiere gegen Theilzahlungen verkauft oder durch sonstige auf die gleichen Zwecke abzielende Verträge veräußert, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft. Es begründet keinen Unterschied, ob die Uebergabe des Papiers vor oder nach der Zahlung des Preises erfolgt.

§ 8. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn der Empfänger der Waare als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

§ 9. Verträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, unterliegen den Vorschriften desselben nicht.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Unter dem persönlichen Vorsitz Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und in Gegenwart Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich fand gestern im großen Saal des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins statt. Als Abgesandte waren Delegirte aus allen Theilen der preußischen Monarchie erschienen. Nach der Vorstellung der neuernannten Delegirten eröffnete Staatsminister v. Hofmann die Verhandlungen. Vor dem Eintritt in diese nahm Ihre Majestät Allerhöchstselbst das Wort, um den Damen des Vereins in huldvollen und herzlichen Ausdrücken für die bisherige Thätigkeit zu danken und die Hoffnung auf ein gedeihliches Weiterwirken auszusprechen. Staatsminister von Hofmann dankte Ihrer Majestät der Kaiserin für diese Worte der Anerkennung und gelobte namens des Vereins, nicht müde zu werden im Werke der Barmherzigkeit, in dem Ihre Majestät ein so leuchtendes Vorbild gebe. Nach Begrüßung der Anwesenden entrollte der Redner sodann ein Bild der Vereinsthätigkeit, die sich zum Glück im gewohnten Rahmen der gedeihlichen Fortführung und weiteren Ausdehnung des Friedenswerks bewegen konnte, da das Vaterland vor größeren Katastrophen bewahrt geblieben. Nur das Unglück auf der „Brandenburg" habe Gelegenheit zu einem außerordentlichen Eingreifen gegeben. Der Redner nahm die Gelegenheit wahr, Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Heinrich für die bei diesem Anlaß ergriffene hochherzige Initiative den besonderen Dank des Vereins auszusprechen. Außer der gewohnten Friedensthätigkeit habe aber auch, wie Staatsminister von Hofmann weiter ausführte, die Vorbereitung für den Kriegsfall nicht geruht. Diese sei besonders dadurch gefördert worden, daß auf Grund der Berathungen in der vorjährigen engeren Konferenz eine genaue „Anleitung" ausgearbeitet wurde. Der erste Punkt der Tagesordnung war speziell dieser „Anleitung zur Vorbereitung der Kriegsthätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins" gewidmet. In einem einleitenden Referat erläuterte der Schriftführer des Posener Provinzial-Verbandes, Regierungs-Assessor Gisevius die Bestimmungen dieser Anleitung, die folgende allgemeinen Grundsätze aufstellt: Der Hauptaufgabe des Vereins, in Kriegszeiten alle zur Fürsorge und Pflege für die Verwundeten dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, kann nur genügt werden, wenn schon im Frieden vorbereitende Maßnahmen getroffen werden. Diese Vorbereitungen haben vornehmlich die Beschaffung ausgebildeter Pflegekräfte, sowie geeigneter Materialien und Lagerstellen zu sichern. Sie sind zu berathen und durchzuführen in Gemeinschaft mit der betreffenden Stelle des Männervereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, dessen Oberleitung der Frauenverein im Kriegsfall unterstellt ist. Zu diesem Behufe verbinden sich Vertreter beider Vereine zu Ausschüssen. Zur Mitwirkung in diesen Ausschüssen, wie überhaupt bei den Arbeiten der Vereine sind thunlichst Militärärzte oder durch die Art ihrer bisherigen Thätigkeit dazu geeignete Zivilärzte und Intendanturbeamte heranzuziehen. Die einzelnen Thätigkeitszweige sind schon im Frieden dazu geeigneten bestimmten Personen zuzuweisen, die hierdurch Veranlassung erhalten, sich mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Alle Maßnahmen müssen den Vorschriften der Heeresverwaltung entsprechen, deren Anordnungen im Kriege unbedingt Folge zu leisten ist. Vorzugsweise sind solche Maßnahmen und Einrichtungen zu treffen, welche gleichzeitig sowohl der Kriegsthätigkeit, wie auch den anderen Aufgaben des Vaterländischen Frauenvereins, der Hülfeleistung bei Nothständen und Epidemien und der Friedens-Krankenpflege zu Statten kommen. Im einzelnen wird empfohlen, daß größere Vereine Krankenhäuser begründen, welche als „Mutterhäuser" zur Ausbildung, Unterhaltung und Altersversorgung von „Schwestern vom Rothen Kreuz" dienen, daß auch kleinere Vereine möglichst an die Errichtung kleinerer Krankenhäuser gehen, daß aber die Einführung einer geordneten Gemeinde-, Kranken- und Armenpflege mit Berufskrankenpflegerinnen, welche im Kriege der Kriegskrankenpflege zur Verfügung stehen, ein möglichst überall zu erstrebendes Ziel sein muß. Da indessen in einem zukünftigen Kriege Berufskrankenpflegerinnen keineswegs in einer dem Bedarf genügenden Zahl vorhanden sein werden, so wird empfohlen, schon im Frieden auch für die Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegerinnen Sorge zu tragen; außerdem soll möglichst jeder Verein die Ausbildung von „Helferinnen" vornehmen, welche nicht zu selbstständiger Krankenpflege, sondern nur zur Hülfe bei dieser bestimmt sind. Als eine Hauptaufgabe der Frauenvereine wird es ferner bezeichnet, Lagerungs- und Bekleidungsgegenstände, soweit sie aufbewahrungsfähig sind, schon im Frieden möglichst auskömmlich zu beschaffen. Verbandgegenstände, die durch längeres Lagern dem Verderben ausgesetzt sind, sind nicht aufzuspeichern, dagegen ist ihre Anfertigung schon im Frieden in Unterrichtskursen zu üben. Ferner soll von den Vereinen die Verpflichtung zu Lieferungen übernommen werden, und die Erfüllung dieser Verpflichtung soll schon im Frieden durch Beschaffung der Rohstoffe und Vervielfältigung von Mustern vorbereitet werden. Außer der Vorbereitung der Errichtung von Vereinslazarethen soll endlich noch die Installirung von Genesungsstationen und Privatpflegestätten, sowie an den von der Heeresverwaltung dazu bestimmten Orten die Errichtung von Erfrischungs-, Verband-, Verpflegungs- und Ueberwachungsstationen für Krankenzüge vorbereitet werden. — In der Debatte nahm u. A. auch Medizinal-Assessor Dr. Menger das Wort, um den ausgestellten Plan eines transportablen Baracken-lazareths für 200 Kranke zu erläutern. Er schätzte die für einen kommenden Krieg erforderlichen Lazarethstellen auf 88 000; im Kriege von 1870—71 entfielen auf die Pflegstätten des Rothen Kreuzes 75 000 Verwundete. — Regierungs-Assessor Schmidt von Schmiedeseck-Kassel begründete sodann die Forderung des gesetzlichen Schutzes des Rothen Kreuzes. In Anlehnung an § 360 Str.-G.-Bs. wünschte er strafgesetzliche Bestimmungen zum Schutze des Rothen Kreuzes und der Schwesterntracht gegen Mißbräuche, wie sie zu Wohlthätigkeits-, aber auch zu Reklamezwecken vorkommen. In Zweifelsfällen soll dem General-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege die Entscheidung zustehen.

— Der Schluß der Landtagstagung ist für Ende nächster Woche in Aussicht genommen. Man setzt voraus, daß das Herrenhaus das Landwirthschaftskammergesetz ohne Abänderung annimmt. Der Vorsitzende der Herrenhauskommission für das Landwirthschaftskammergesetz, der ehemalige Minister v. Puttkamer, konferirte, der „Freis. Ztg." zufolge, am Montag im Abgeordnetenhause mit den dortigen Parteiführern.

— Das „Liegn. Tagebl." meldet, daß der Regierungspräsident Prinz Handjery in Liegnitz zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt worden sei. Bis jetzt ist noch nicht bekannt geworden, daß Freiherr v. Richthofen eine andere Verwendung finden werde, wenn auch gerade in jüngster Zeit mehrfach Gerüchte aufgetreten sind, nach denen er für eine demnächst zur Erledigung kommende Regierungspräsidentenstelle in Aussicht genommen sei. Obwohl der hiesige Polizeipräsident im gleichen Range mit den Regierungspräsidenten steht und dasselbe Gehalt bezieht, ist es doch noch nicht vorgekommen, daß ein Regierungspräsident als Polizeipräsident nach Berlin versetzt worden ist. Herr v. Richthofen war vor seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten Landrath, sein Vorgänger v. Madai Polizeipräsident in Frankfurt a. M., dessen Vorgänger v. Wurmb ebenfalls Landrath. Trotzdem ist die Ernennung Handjery's schon deshalb nicht unwahrscheinlich, weil er früher lange Zeit Landrath des Kreises Teltow war und demnach mit den Verhältnissen Berlins und seiner Vororte vertraut ist. Prinz Handjery gehört einer rumänischen Familie an und erhielt im Anfange der 60er Jahre die Erlaubniß, in Preußen den Prinzentitel führen zu dürfen.

— Von der Stimmung, die seit dem internationalen Bergarbeiterkongreß in den Kreisen der deutschen „Genossen" gegen die Engländer herrscht, kann man sich kaum einen Begriff machen. Die Engländer sollen die Deutschen in jeder Weise von oben herab behandelt haben. Die Engländer sind eben praktische Leute. Sie haben seiner Zeit für die Deutschen unendlich viel gethan; hohe Summen haben sie den streikenden Zigarrenarbeitern in Hamburg geschickt, die Buchdrucker durch ihre Sammlungen noch eine ganze Zeit über Wasser gehalten, aber deutsches Geld ist über den Kanal bei den letzten großen Streiks nicht gekommen. Schon in den Vorverhandlungen über diesen Kongreß sollen die Deutschen von den Engländern bei Seite geschoben worden sein. Ein charakteristisches Zeichen, freilich auf anderem Gebiet, für die Stimmung unter den deutschen Sozialdemokraten ist der Beschluß der Glasarbeiter Deutschlands auf ihrem Kongreß in Bergedorf. Die Herren erklärten einfach, den internationalen Glasarbeiterkongreß am 2. Juli in Frankreich nicht beschicken zu wollen, es sei denn, die Engländer erklärten sich bereit, ihren Organisationsentwurf, der zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werden soll, zurückzuziehen. Die deutschen Glasarbeiter scheinen also zu fürchten, daß sie von den Engländern majorisirt werden. Nach dem Verlauf des internationalen Bergarbeiterkongresses werden sie wohl noch weniger Verlangen spüren, nach Frankreich zu gehen. Uebrigens ist der Beschluß in Bergedorf vor dem internationalen Bergarbeiterkongreß gefaßt worden; also mit der internationalen Verbrüderung scheint es vorläufig noch nicht vorwärts zu gehen.

— Aus Wilhelmshafen, 20. Mai, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Die Marinebudgets geben einen Anhalt zu interessanten Vergleichen der Kosten von Kriegsschiffen der verschiedenen Marinen. Unsere neuen Panzerschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm" und „Weißenburg", die sich in Folge der für sie verwandten Nickelstahlpanzerung etwas höher stellen als „Brandenburg" und „Wörth", kosten 17½ Millionen, während sich die neuesten Panzerschiffe der Siegfriedklasse, „Heimdall" und „Hagen" auf rund 6 200 000 Mark stellen. Das neue Panzerschiff der Franzosen „Brennus", von 10 980 Tonnen, das allerdings 900 Tonnen größer ist als unsere Panzerschiffe I. Klasse und auch kräftigere Maschinen als diese hat, soll 19 360 000 Mark kosten. Das englische Panzerschiff „Centurion" von 10 500 Tonnen und 13 000 Pferdekräften hat nach den Navy Estemates nur 12 620 000 Mark gekostet. Hieraus ergiebt sich für die Tonne eines deutschen und französischen Panzerschiffes annähernd derselbe Preis, während sich die Tonne eines englischen Panzerschiffes ganz erheblich niedriger stellt. Panzerschiffe von der kleinen Wasserverdrängung unserer Siegfriedklasse (3500 Tonnen) giebt es in keiner anderen Marine, wie überhaupt dieser ganze Typ der deutschen Marine ureigen ist; es ist daher schwieriger, auch für diese Schiffe einen Kostenvergleich anzustellen. Der kleinste Typ französischer Panzerschiffe ist der des „Bouvines" von 6610 Tonnen. Während unser „Hagen" und „Heimdall" rund 6 200 000 Mark kosten, stellen sich die Kosten für „Bouvines" auf rund 11 870 000 Mark. Auf die Tonne macht dies für „Heimdall" und „Hagen" rund 1770 Mark, für „Bouvines" rund 1800 Mark. Auch in der Länge der Bauzeit herrscht zwischen unseren und französischen Werften eine große Uebereinstimmung. Zur Fertigstellung unserer Panzerschiffe 1. Klasse ist eine Bauzeit von vier Jahren erforderlich gewesen; ebenso lange brauchen die französischen Werften von der Kiellegung bis zur Vollendung eines erstklassigen Panzerschiffes. Englische Verhältnisse darf man hier nicht zum Vergleich heranziehen. England ist ein ungeheuer maritimes Arsenal und läßt hinsichtlich der Mittel seiner Produktion andere Staaten weit hinter sich zurück, und dort allein ist es möglich, ein Schiff von der Wasserverdrängung der „Majestic" 14 900 To. ungefähr acht Monate nach Kiellegung schon zu Wasser zu lassen. Nach den Angaben von Brassey stellen sich auch die Panzerschiffbauten der Marine der Vereinigten Staaten verhältnißmäßig billig. Die drei neuesten Panzerschiffe „Massachusetts", „Oregon" und „Indiana", von denen zwei auf Privatwerften und eines auf einer Staatswerft gebaut sind, kosten rund, ohne Armirung, 13 Millionen Mark, mit Armirung vielleicht 16 Millionen. Bei ihrer Wasserverdrängung von 10 230 To. würde die Tonne sich für diese mustergültigen Schiffsbauten auf rund 1560 Mark stellen, wodurch gleichzeitig eine Andeutung dafür gegeben ist, daß die amerikanische Schiffsbauindustrie sich unbestritten auf die gleiche Höhe anderer maritimer Staaten geschwungen hat."

Hamburg, 22. Mai. Die soeben veröffentlichten Zusammenstellungen der Ein- und Ausfuhr seewärts zeigen, daß Hamburg im verflossenen Jahre zwar auf allen Gebieten das unglückliche Cholerajahr 1892 bedeutend überflügelt hat, daß es aber doch noch unter den Nachwirkungen der entsetzlichen Seuche zu leiden hatte; denn verglichen mit dem normalen Jahre 1891 ist bei einzelnen Waarengattungen, namentlich bei den Verzehrungsgegenständen, noch ein Rückgang zu verzeichnen. Die gesammte Waareneinfuhr stieg von 1521 Millionen in 1891 zwar auf 1557 Millionen Mark in 1893 (1892 blos 1489 Millionen), aber die Verzehrungsgegenstände (535 Millionen Mark) blieben gegen 1891 noch um 5 Millionen zurück, gegen 1892 um fast 20 Millionen Mark. Der Werth des eingeführten Bau- und Brennmaterials fiel von 37 Millionen im Jahre 1891 auf 27 Millionen Mark im letzten Jahre; auch Industrieerzeugnisse weisen einen Rückgang von 80 auf 74 Millionen Mark auf. Dagegen nahm der Werth der eingeführten Roh- und Halbfabrikate einen erfreulichen Aufschwung; nachdem er von 810 Millionen in 1891 auf 772 in 1892 gefallen war, stieg er im vorigen Jahre auf rund 862 Millionen Mark. Unter den Einfuhrländern fällt besonders Großbritannien auf; der Verkehr mit diesem Lande macht etwa den vierten Theil des gesammten Seehandels Hamburgs aus; die Einfuhr aus Großbritannien stieg auf 372 Millionen Mark gegen 349 im Jahre 1892 und 362 im Jahre 1891. Ist diese Mehreinfuhr erfreulich, so ist es nicht minder der Rückgang der englischen Kohleneinfuhr auf 21 Millionen in 1893 von 30 Millionen Mark in 1891; in demselben Maßstabe dürfte die Verwerthung der deutschen Kohle zugenommen haben. Auffallend ist der Rückgang der russischen Einfuhr, die von 55 Millionen in 1891 auf 19 Millionen Mark im letzten Jahre sank. Der russische Zollkrieg, verbunden mit der allgemeinen mißlichen Lage des Welthandels, wird hier nicht ohne Einfluß gewesen sein. Die gesammte Einfuhr aus Europa fiel von 688 Millionen (in 1891) auf 680 Millionen Mark (in 1893), dagegen stieg die Einfuhr aus nichteuropäischen Ländern in demselben Zeitraum von 833 auf 877 Millionen Mark. — Die Gesammtausfuhr zeigt mit 1291 Millionen Mark gegen 1891 einen Rückgang von 4 Millionen, gegen 1892 ein Mehr von fast 100 Millionen Mark. Der Werth der Verzehrungsgegenstände blieb mit 505 Millionen allerdings um 27 Millionen Mark zurück, dagegen zeigte die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, sowie von Manufaktur- und Modewaaren einen erheblichen Aufschwung; erstere stiegen in den letzten beiden Jahren von 280 auf 292 Millionen, letztere von 184 auf 195 Millionen Mark. Gegen 1892 war auf allen Gebieten ein bedeutendes Mehr zu verzeichnen.

Hamburg, 22. Mai. Auf der Tagesordnung der gestrigen Senatssitzung stand dem „Hamb. Frmdbl." zufolge ein Antrag der preußischen Regierung wegen Abtretung des Amtes Ritzebüttel, ferner Kuxhafens und einiger hamburgischer Walddörfer (Enklaven in Holstein) an Preußen. Dafür solle Altona an Hamburg fallen. Wenn Kuxhafen preußisch werde, gehe ein sehnlicher Wunsch des Kaisers in Erfüllung, der daraus einen Kriegshafen zu machen gedächte. Das „Frmdbl." meldet noch nichts über den Beschluß, erfährt aber die Nachricht aus guter Quelle.

Darmstadt, 22. Mai. Die erste Kammer hat heute die Weintranksteuer angenommen, indem sie mit allen gegen vier Stimmen 300 000 Mark als deren Ertrag wieder einstellte. Es findet nunmehr die gemeinsame Abstimmung der ersten und zweiten Kammer statt, die die Annahme der Weinsteuer ergeben dürfte. Die zweite Kammer bewilligte die Nebenbahn Darmstadt-Großzimmer und nahm den Antrag auf Gewährung von Nachtgeldern und Ersatz der Reisekosten für die nicht in Darmstadt ansässigen Abgeordneten neben den seitherigen Tagegeldern an.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhause erklärte in der Debatte über das Justizbudget der Justizminister Graf Schönborn, die Regierung werde das Zustandekommen des von dem Ausschusse des Herrenhauses abgeänderten Ratenhandelsgesetzes eifrigst fördern. Ein Gesetzentwurf über Friedensgerichte und ein damit zusammenhängender Gesetzentwurf über Gemeinde-Einigungsämter sei fertiggestellt, ein Entwurf über die Errichtung von Trinkerasylen werde vorbereitet. Gegenüber den Ausführungen Gregr's in der Sitzung vom 10. April, der denjenigen Mitgliedern der Regierung, welche auch dem früheren Kabinet angehörten, Inkonsequenz vorgeworfen hatte, wies Graf Schönborn darauf hin, daß der Koalitionsgedanke schon unter der Regierung des Grafen Taaffe praktisch angewendet worden sei, indem zeitweise die Zurückstellung politischer Streitpunkte, sowie die Schaffung wirthschaftlicher Gesetze zum Programm erhoben wurde. Der Justizminister wies ferner die Behauptung Vasatys zurück, daß die Konfiskation der Abdrücke von den in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reichsrathsreden nur auf eine Bosheit des Justizministers zurückzuführen sei. Eine solche Rankune wäre ein Schurkenstreich, den ihm Niemand zumuthen werde. (Lebhafter Beifall.) Hinsichtlich des Omladina-Prozesses erklärte der Minister, es sei aus verschiedenen, nicht blos amtlichen Berichten zu ersehen, daß die Angeklagten ihrem leidenschaftlichen Sinne und Trotze gegen die Richter so heftig Ausdruck gegeben haben, daß jeder Unparteiische dem Präsidenten in jenem Prozeß alles Andere eher vorwerfen könne, als eine zu scharfe Behandlung der Angeklagten. (Der Minister wurde hierbei wiederholt von den Jungczechen unterbrochen. Sokol erhielt einen Ordnungsruf.) Der Minister versicherte, daß gegen die Angeklagten mit größtmöglicher Schonung vorgegangen sei; man solle sich durch das Mitleid für die jugendlichen Angeklagten nicht zu Ungerechtigkeiten verleiten lassen. Im letzten Jahre seien Konfiskationen von Zeitungen häufiger als früher vorgenommen worden; den Anlaß hierzu habe die unruhige Stimmung in Böhmen gegeben, wo die fortwährenden Aufreizungen der Jugend nicht geduldet werden dürften. In diesem Jahre habe sich die Zahl der Beschlagnahmungen vermindert. Der Minister bat schließlich, die Justizverwaltung bei der Erreichung ihres Zieles: Reform des materiellen und prozessualen Rechtes zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.) Die Interpellation über die Angelegenheit Deckert könne er jetzt noch nicht beantworten, dies werde aber gewiß im Laufe der Session geschehen.

Wien, 22. Mai. Die „Deutsche Zeitung" berichtet, der serbische Prätendent Peter Karageorgevic wohne seit vierzehn Tagen unerkannt im hiesigen Hotel Imperial, des Ausbruchs der Revolution in Serbien harrend, um sich dann unverzüglich nach Belgrad zu begeben. Am verflossenen Sonnabend traf sein Bruder, der russische Offizier Arsen Karageorgevic, hier ein, der nach einer Unterredung mit seinem Bruder nach Petersburg abreiste. Die Anwesenheit des früheren Ministers Avakumovic hatte den Zweck, Kalnoky über die Haltung Oesterreichs für den Fall des Staatsstreichs zu befragen. Kalnoky antwortete, Oesterreich werde sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten Serbiens einmengen. Avakumovic telegraphirte die Erklärung nach Belgrad. Unmittelbar danach erfolgte der Staatsstreich.

Pest, 22. Mai. Der deutsche Generalkonsul Graf Monts wurde abberufen. Er soll zum Gesandten ernannt werden. Es verlautet, der Botschaftsrath bei der Wiener deutschen Botschaft, Prinz Ratibor, werde sein Nachfolger, jedoch erst zum Herbst, bis dahin werde das Generalkonsulat kommissarisch verwaltet werden.

Frankreich.

In der französischen Deputirtenkammer richtete Salis eine Anfrage an die Regierung betreffend die Weigerung der Eisenbahngesellschaften, ihren Beamten und Arbeitern Urlaub zur Theilnahme an dem Kongreß der vereinigten Eisenbahn-Syndikate zu gewähren. Der Minister für öffentliche Arbeiten Jonnart erwiderte, er könne nicht in amtlicher Eigenschaft bei den Eisenbahngesellschaften einwirken, er habe sie nur aufgefordert, den Arbeitern jeden möglichen Urlaub zu gewähren. Die Regierung könne es nicht gestatten, daß die Arbeiter der Staatseisenbahnen sich zu Syndikaten vereinigen, weil sie Beamte des Staates seien. Jourde beantragte, daß die Anfrage in eine Interpellation umgewandelt werde. Der Minister Jonnart stimmte dem Antrage zu. Jourde und Millerand protestirten energisch gegen das Verbot, daß die Arbeiter der Staatseisenbahnen zu Syndikaten zusammentreten. Millerand brachte eine Tagesordnung ein, in welcher der Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß das Syndikatsgesetz vornehmlich von den Staatseisenbahnen respektirt werde. Der Minister Jonnart wiederholte seine vorige Erklärung. De Ramel von der Rechten beantragte eine Tagesordnung in demselben Sinne, wie diejenige Millerands; durch Zurufe aus dem Zentrum wurde die einfache Tagesordnung gefordert. Der Ministerpräsident Casimir Perier erklärte, er lehne die von Millerand und von de Ramel eingebrachten Tagesordnungen ab. Die einfache Tagesordnung wird hierauf unter dem Beifall der Linken mit 265 gegen 225 Stimmen abgelehnt. Die Minister verlassen den Saal. Die Kammer nimmt alsdann mit 251 gegen 228 Stimmen die Tagesordnung de Ramels in folgender Fassung an: In Erwägung, daß das Gesetz über die Syndikate ebensowohl auf die staatlichen Arbeiter wie auf die Arbeiter der Privatindustrie Anwendung findet, fordert die Kammer die Regierung auf, diesem Gesetze Achtung zu verschaffen, und geht zur Tagesordnung über. Hierauf wird die Sitzung aufgehoben; nächste Sitzung Montag, den 28. d. Mts.

In Folge der Kammerabstimmung begaben sich die Minister in das Elysee, um dem Präsidenten Carnot ihre Demission zu überreichen.

Jules Guesde brachte einen Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages ein und verlangte die Dringlichkeit. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Jonnart bekämpfte den Antrag auf Dringlichkeit, welcher mit 401 gegen 94 Stimmen abgelehnt wurde. Der Antrag wurde einstimmig der Arbeitskommission überwiesen.

Spanien und Portugal.

Die sechs wegen der in Barcelona verübten anarchistischen Verbrechen zum Tode Verurtheilten sind, wie bereits gemeldet, am 21. d. M. auf dem Glacis der Zitadelle des Monjuich hingerichtet worden, nachdem der Ministerrath am Sonnabend beschlossen hatte, die Umwandlung der Todesstrafe abzulehnen. Am Sonntag Morgen wurden die Anarchisten dem Brauche gemäß in die Kapelle gebracht, nachdem ihnen das Todesurtheil verlesen worden war, ohne daß sie sich jedoch bereit finden ließen, diesen Verlesungsakt zu bestätigen. Vielmehr ließen sie, wie der „Independance belge" telegraphisch gemeldet wird, anarchistische Rufe sowie Gotteslästerungen vernehmen, als sie in die Kapelle gebracht wurden. Auch weigerten sie sich, den Militär-Almosenier sowie die Brüder von der Kongregation des Friedens und der Barmherzigkeit anzuhören, die von der Behörde damit beauftragt worden waren, den zum Tode verurtheilten Anarchisten in den letzten Augenblicken geistlichen Beistand zu leisten. Die Anarchisten Cerozuelo, Sogas und Barnet erschienen sehr niedergeschlagen, dagegen befanden sich die gleichfalls zum Tode verurtheilten Anarchisten Coche, Sabats und Godina in sehr erregtem Zustande und zeigten sich ungemein heftig. Die letzte Zusammenkunft der Anarchisten mit ihren Familien hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der Anarchist Sabits ermahnte seinen Sohn, ihn zu rächen, wie denn auch die anderen Genossen den größten Zynismus zur Schau trugen, indem sie erklärten, daß sie, falls sie in der Lage wären, ihre Propaganda durch die That wieder aufnehmen würden. Von Reue war bei keinem der Anarchisten auch nur die geringste Spur zu entdecken. Von Seiten der Behörden waren umfassende militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden; auch war dem Publikum jeder Zutritt zu der Zitadelle des Monjuich untersagt.

Rußland.

Petersburg, 22. Mai. Die Kaiserin besucht im Kaukasus ihren kranken Sohn, den Großfürsten Georg. Der Großfürst-Thronfolger begiebt sich am 31. Mai nach London.

Serbien.

Belgrad, 22. Mai. Die Truppen wurden auf die neue Verfassung beeidigt. Der König erhielt schon viele Huldigungstelegramme. Große Deputationen sind aus dem Innern des Landes angemeldet; eine Abordnung von hundert Bürgern aus Uzica ist bereits eingetroffen. Die Verfassung von 1869 bestimmt über die Thronfolge: „Falls der Stamm Obrenovic ausstirbt, wählt das serbische Volk zum erblichen Fürsten jenen Serben, zu welchem es das meiste Vertrauen besitzt; doch niemals kann zum Fürsten irgend Jemand aus dem Stamme Karageorgevic gewählt werden, auf den für ewig der Fluch der Nation geschleudert ward."

Belgrad, 22. Mai. Die Herausgeber und verantwortlichen Redakteure sämmtlicher hiesigen Zeitungen wurden zur Polizeipräfektur berufen, um strenge Verfügungen bezüglich etwaiger Preßausschreitungen entgegenzunehmen. Bisher erscheinen blos die Zeitungen „Male Novine" und „Red"; die übrigen erhielten noch keine Erlaubniß. Die Regierung beabsichtigt so bald als möglich hervorragende Persönlichkeiten aller Parteien zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung einzuberufen. Die Wahlen für die künftige Skupschtina sollen im ersten Vierteljahr 1895 stattfinden. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten soll 160 betragen, wozu noch 30 von der Krone ernannte kommen.

Afrika.

Tanger, 22. Mai. Brasilianer in Rabat haben den dortigen portugiesischen Vizekonsul durch Stockprügel mißhandelt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Mai. Wir haben in unserer gestrigen Nummer darauf hingewiesen, daß der Bruchtheil, welchen die 5393 Personen, denen nach einem Antrage der Sozialdemokraten das Stimmrecht zu den Stadtverordnetenwahlen verliehen werden soll, zu den kommunalen Steuern zahlen, ein so minimaler ist und daß denselben so große Gegenleistungen der Stadt gegenüberstehen, daß sich deshalb eine Aenderung des jetzt bestehenden Wahlrechts nicht empfehle.

Nun wird von sozialdemokratischer Seite eingewandt, es kämen bei Beurtheilung der Sache nicht nur die direkten Steuern, sondern auch die indirekten Abgaben in Betracht! Aber dieser Einwand trifft jedenfalls hier für städtische Wahlen nicht zu! Denn die Stadt Stettin erhebt zur Zeit indirekte Steuern überhaupt nicht! Die indirekten Steuern, die in früherer Zeit hier erhoben wurden — die Mahl- und Schlachtsteuer — sind aufgehoben! Andere indirekte Steuern werden nicht erhoben und ob solche überhaupt nach dem neuen Kommunalsteuergesetz wieder hier eingeführt werden, ist in diesem Augenblicke mindestens doch noch zweifelhaft. Die Mahl- und Schlachtsteuer selbst kommt jedenfalls nicht wieder in Betracht, ihre Wiedereinführung ist auch nach dem neuen Kommunalsteuergesetz nicht gestattet. Für die hiesigen Verhältnisse kommen überhaupt an indirekten Steuern für Nahrungsmittel nur eine Wildpret- und Geflügelsteuer und zweitens eine Steuer auf das Bier in ernstliche Erwägung! Nun, daß die kleinen Einkommen bis 900 Mark durch eine Wildpret- und Geflügelsteuer nicht sonderlich getroffen werden, liegt auf der Hand. Etwas anders steht es allerdings mit dem Bier!

So lange wir aber eine Kommunalbesteuerung des Biers nicht haben, kann man doch auch aus Rücksicht auf die Möglichkeit einer Besteuerung des Biers noch keine Aenderung des Wahlrechtes verlangen.

Dagegen dürfte sich wohl die Frage anregen lassen, ob es bei der Neuregelung der städtischen Finanzen nach dem neuen Kommunalsteuergesetz nicht möglich und nicht auch zweckmäßig wäre, die beiden untersten Stufen der Einkommensteuer, die Einkommen von 420—660 Mark und die Einkommen von 660—900 Mark in Zukunft von jeder direkten Kommunalbesteuerung frei zu lassen! Auch ohne Sozialdemokrat zu sein, kann man vollständig der Ansicht sein, daß Haushaltungen, welche sich mit einem Einkommen bis zu 900 Mark begnügen müssen, am besten von jeder direkten Steuer vollständig frei wären. Der Staat hat daher ja auch schon auf die Besteuerung dieser untersten zwei Klassen der Einkommensteuer verzichtet. Der § 38 des neuen Kommunalsteuergesetzes schreibt gleichfalls vor, „daß Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark von der Beitragspflicht zu den Kommunalsteuern entbunden werden können"! Berücksichtigt man nun, daß der Stadt in Zukunft die ganzen bisher staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern mit einem Gesammtbetrage von ca. 700 000 Mark überwiesen werden, so scheint der Zeitpunkt in der That gekommen, daß endlich einmal auf die Freilassung der ärmeren Zensiten bis zu 900 Mark von jeder kommunalen Besteuerung ernstlich Bedacht zu nehmen ist. Schon im Jahre 1878 wurde diese Aufhebung der Kommunalbesteuerung für die zwei untersten Stufen der Klassensteuer befürwortet, und nachdem die hiesige Sozialdemokratie sich seit einiger Zeit lang dem gegenüber ziemlich kühl verhielt, hat neuerdings der jetzige Führer der hiesigen Sozialdemokratie, Herr Herbert, sich auf denselben Standpunkt gestellt und in der bekannten Versammlung im Konzerthause gleichfalls die Aufhebung der Kommunalbesteuerung für die zwei untersten Stufen der Einkommensteuer befürwortet.

Es scheint aber diese Aufhebung der direkten Kommunalbesteuerung der beiden untersten Stufen der Einkommensteuer sich auch finanziell zu empfehlen. Die ganze Ist-Einnahme aus derselben betrug nach dem Verwaltungsbericht Seite 55 nur 54 785 Mk. 30 Pf. Es gehörten aber von Summa 32 039 steuerpflichtigen Personen nicht weniger als 15 765 — also fast genau die Hälfte — diesen beiden untersten Stufen der Einkommensteuer an. Es folgt daraus, daß, wenn Stettin so die Hälfte der bisherigen Steuerpflichtigen in Zukunft freiläßt, es auch ohne Zweifel an den jetzt für die Steuerverwaltung angestellten Beamten einen großen Theil sparen, bezüglich die Herren in andere Stellungen versetzen kann. Schon durch diese verhältnißmäßige Ersparniß an Beamten allein würde ein großer Theil jener obigen 54 785 Mk. 30 Pf. wieder eingebracht werden. Dazu käme aber noch hinzu, daß von den in demselben Jahre vorgenommenen 6283 fruchtlosen Pfändungen, der weitaus größte Theil selbstredend gleichfalls auf die kleineren Einkommen bis zu 900 Mk. fällt. Es dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß mindestens 5000 dieser fruchtlosen Pfändungen gerade bei den zwei untersten Stufen der Einkommensteuer vorgenommen wurden. Diese nutzlosen Pfändungen kosten der Stadt aber für Beamte u. s. w. wieder Geld. Berücksichtigt man dies, so dürfte die Ersparniß an Steuer- und Vollziehungsbeamten, welche die Stadt bei Aufhebung der Kommunalbesteuerung für die Zensiten bis zu 900 Mk. machen dürfte, sich noch höher belaufen, als es nach den Verhältnißzahlen sich ausgehend ergiebt. Ein großer Theil, wenn nicht der größte Theil jener obigen 54 785 Mk. 30 Pf. würde daher allein durch Ersparniß von Beamten bei der Steuerverwaltung wieder einkommen.

Die Kommunalbesteuerung der Zensiten bis zu 900 Mk. ist daher schon an sich wegen der hohen Erhebungskosten, die sie mit sich bringt, finanziell unzweckmäßig. Sie wird dadurch aber noch unzweckmäßiger, daß jede dieser fruchtlosen Pfändungen naturgemäß in den betroffenen Mißstimmung und Erbitterung erregt. Es wäre daher bei der jetzigen Umgestaltung der Kommunalbesteuerung ein im höchsten Grade erstrebenswertes und leicht erreichbares Ziel, wenn bei dieser Gelegenheit die Zensiten mit einem Einkommen bis zu 900 Mark und damit die Hälfte der jetzigen Steuerzahler Stettins für die Zukunft von jeder Kommunalbesteuerung befreit würden!

Man lasse sich auch nicht durch einige Schreier beeinflussen, die da sagen: sie wollten lieber Steuer zahlen und dafür stimmen! Auf diese paar Schreier kommt es garnicht an; der großen Mehrzahl jener ärmeren 15 765 Zensiten geschieht jedenfalls eine sehr viel größere Wohlthat, wenn man ihnen die Steuer erläßt, als wenn man 5393 derselben ein Stimmrecht an den Stadtverordnetenwahlen einräumt.

— Der vorgestern Nachmittag von Seiten der Direktion der Stettiner Maschinenbau-Anstalt und Schiffsbauwerft-Aktien-Gesellschaft vorm. Möller u. Holberg in Grabow a. O. angemeldete Konkurs ist, ebenso wie der gestern Nachmittag erneuerte Antrag, von dem hiesigen königlichen Amtsgericht zurückgewiesen worden. Wie die „Ostsee-Ztg." hört, hat der Konkursrichter von der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vorläufig nicht überzeugen können. Daß das Konkursverfahren schließlich dennoch eingeleitet werden wird, wird nicht bezweifelt.

* In den oberen Räumen der Börse wurde heute Vormittag die diesjährige 37. ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan" unter Vorsitz des Herrn Geh. Kommerzienrath Schlutow abgehalten. Die Versammlung nahm den vorgelegten Bericht des Aufsichtsrathes und der Direktion über die allgemeine Geschäftslage, sowie den Bericht der Revisionskommission zur Kenntniß, genehmigte ferner die aufgestellte Bilanz und ertheilte dem Vorstande Entlastung. Die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Herren Stadtältester Meister und Geh. Kommerzienrath Lenz wurden auf 5 Jahre wiedergewählt, ebenso wurde die Revisionskommission durch Wiederwahl der Herren Stadtrath Redding, Konsul Karl Meister und Konsul Metzler für das neue Geschäftsjahr rekonstituirt. Schließlich ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung, daß die Dividende von 7½ Prozent von morgen ab erhoben werden könne und damit war die Tagesordnung erledigt.

* Das bekannte Bankhaus Scheller und Degner wird vom heutigen Tage ab unter der Firma Scheller & Degner Nachf. als offene Handelsgesellschaft weitergeführt, nachdem der frühere Prokurist, Herr Otto Barth, von dem seither alleinigen Inhaber, Herrn Henning Seele, als Theilhaber des Geschäfts aufgenommen worden ist und Herr Otto Eberschulz als Kommanditist eingetreten ist.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30 Mark, Filet 1,60 Mark, Vorderfleisch 1,10 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,40 Mark, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,50 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

— Vom 25. d. M. ab wird auch der von Pasewalk kommende Personenzug 843 auf dem Haltepunkt Scheune zum Absetzen und Aufnehmen von Reisenden Abends 10 Uhr 29 Min. eine Minute lang halten.

— Ueber ein gräßliches Unglück, welches sich am Montag Nachmittag auf der Madue ereignete und dem auch ein Stettiner zum Opfer fiel, berichtet die „Starg. Ztg.": „Um 4 Uhr bestiegen der Gastwirthssohn Schiersmann aus Moritzfelde, die Lehrer Böttcher und Gasser aus Kublank und ein Rentier Brüger aus Stettin ein dem Gastwirth Schiersmann in Moritzfelde gehöriges neues Segelboot, um eine Spazierfahrt auf dem See zu unternehmen. Durch einen sich plötzlich erhebenden Wirbelsturm kenterte das Boot und die Insassen fielen ins Wasser. Der Bruder des Schiersmann, der die Katastrophe vom Ufer aus bemerkte, eilte mit einem Kahn zu Hülfe, vermochte aber nur noch den Lehrer Böttcher zu retten, die übrigen drei Personen waren bereits unterm Wasser verschwunden und sind ertrunken. Ihre Leichen sind zum Theil geborgen worden." Im hiesigen Adreßbuch ist ein „Rentier Brüger" nicht zu finden und scheint damit wohl eine Namensverwechselung vorzuliegen.

— Die Berechtigung zum medizinischen Studium und zur Ablegung der ärztlichen Staatsprüfung sollte nach Mittheilungen verschiedener Blätter in Zukunft auch den Abiturienten deutscher Realgymnasien zugestanden werden. Auf eine dieserhalb an den Reichskanzler gerichtete Anfrage ist der medizinischen Wochenrundschau „Medico" unterm 15. cr. nachstehender Bescheid zugegangen: „Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Eingabe vom 23. v. M. ergebenst, daß bisher nicht die Absicht besteht, die Prüfungsvorschriften für Aerzte dahin zu ändern, daß auch das Zeugniß der Reife eines deutschen Realgymnasiums als genügender Nachweis der schulwissenschaftlichen Vorbildung für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen anerkannt würde. Der Reichskanzler. Im Auftrage: v. Rottenburg."

— (Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armeekorps.) Dr. Knust, Unterarzt beim Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21; Dr. Kramm, Unterarzt beim kolbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9; Dr. Hasenknopf, Unterarzt beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assistenzarztstelle beauftragt. Poß, Roßarzt vom Ulanen-Regiment von Schmidt (1. pommersches) Nr. 4, zum schleswigschen Feldartillerie-Regiment Nr. 9; Winter, Roßarzt vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, zum 1. badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, — versetzt. Rahn, Intendantur-Sekretariatsassistent von der Intendantur 2. Armeekorps, zum Intendantur-Sekretär ernannt. Zu Zahlmeistern ernannt die Zahlmeister-Aspiranten: Teetz, 3. Abtheilung 2. pommerschen Feldarterie-Regiments Nr. 17; Geisler, 1. Bataillon Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54; Giersberg, 1. Bataillon pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34; Kunz, Füsilier-Bataillon Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2; Zaucke, 3. Bataillon 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49; Paß, 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 140; Patzwaldt, 1. Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42; Süring, Füsilier-Bataillon Kolbergschen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9.

Bellevue-Theater.

Gestern sahen wir „Die schöne Helena", jene bekannte, aus pikanten Scenen, höherem Blödsinn und leichten Melodien zusammengesetzte musikalische Posse Offenbachs, welche den Darstellern Gelegenheit bietet, den tollsten Uebermuth zu entfalten, und die gestrige Aufführung bewies, daß davon der weitgehendste Gebrauch gemacht wurde. In der Titelrolle präsentirte sich Frl. Kahler mit allen ihren Vorzügen im Gesang und Spiel, daß sie die stark mit dem Hautgout der Demimonde parfümirte Rolle möglichst dezent zur Darstellung brachte, rechnen wir der Sängerin zur besonderen Anerkennung. Herr Elmhorst als „Paris" gab sich Mühe, dem gesanglichen Theil seiner Aufgabe gerecht zu werden, schauspielerisch konnte er jedoch nicht erwärmen. Mit ausgelassenem Humor statteten die Herren Worms (Calchas) und Albes (Menelaus) ihre Rollen aus und auch Frl. Kaps als „Orestes" befleißigte sich munteren Spiels. Während die Herren Pezoldt (Agamemnon) und Filiszczanko (Achilles) im Ganzen noch hervortraten, zeigten sich die beiden Ajaxe der Herren Wendt und Brinkmann ziemlich nüchtern. Die Chöre bewährten sich wieder im 1. Akt, im 2. Akt machten sich schon einige bedenkliche Einsätze bemerkbar, im 3. Akt trugen sie ein förmliches Potpourri von Dissonanzen vor. Die Inscenirung zeugte von Geschmack. — Neben der Theater-Vorstellung fand das erste Extra-Militär-Konzert statt, welches von der Artillerie-Kapelle unter Leitung des Herrn Unger ausgeführt wurde und wohl dazu beigetragen hatte, daß trotz der überaus ungünstigen Witterung das Theater gut gefüllt war. B. O. K.

Landwirthschaftliches.

Die amtliche Zusammenstellung über den Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Mai 1894, die mit Nr. 1 die sehr guten, mit Nr. 2 die guten, Nr 3 die mittleren, Nr. 4 die geringen, Nr. 5 die sehr geringen Ernteaussichten verzeichnet, enthält folgende Daten:

Winterweizen 2,4; Sommerweizen 2,3; Winterspelz 1,9; Sommerspelz 3,0; Winterroggen 2,3; Sommerroggen 2,5; Sommergerste 2,4; Hafer 2,5; Erbsen 2,6; Kartoffeln 2,4; Luzerne 3,4; Wiesen 2,5. Wegen Auswinterung und anderen Gründen ist von der Anbaufläche für Weizen 2,8 Prozent, für Roggen 0,1 Prozent, für Klee 7,9 Prozent umgepflügt worden.

Den dieser Zusammenstellung beigefügten Erläuterungen entnehmen wir:

Die in den Aprilberichten mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß bei anhaltender Trockenheit der Stand der bis dahin guten Saaten sich leicht verschlechtern könne, ist leider zum Theil eingetroffen. Von fortdauernder Dürre am schlimmsten betroffen sind die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, aus denen die Berichte besagen, daß es in vielen Orten seit sechs Wochen nicht geregnet hat und daß, falls nicht sehr bald Regen eintritt, eine Mißernte zu erwarten steht. Die Provinz Sachsen wurde zudem am 5. Mai noch von einem orkanartigen Sturme heimgesucht, der besonders im Roggen viel Windbruch verursachte und Aehren zerschlug. Am übelsten spielte der Sturm den Rübenfeldern mit, die theilweise völlig verweht wurden und von Neuem bepflanzt werden mußten. Weniger Schaden als die anhaltende Dürre hat der Anfangs Mai an einzelnen Orten eingetretene Nachtfrost angerichtet. Fruchtbares Wetter wird im Gegensatze zu Vorstehendem aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, mit den oben oben angeführten Ausnahmen, gemeldet. Bei so verschiedenartigen Witterungsverhältnissen ist der Stand der Saaten naturgemäß auch ein verschiedener; doch geht derselbe im Allgemeinen über den Durchschnitt hinaus. Winterweizen ist nach den Berichten, zumal in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen, fast durchweg geringer geworden. Winterroggen zeigt je nach den Witterungsverhältnissen der einzelnen Bezirke einen recht verschiedenen Stand. In den von Niederschlägen begünstigten Landestheilen, z. B. in der Provinz Brandenburg sowie in Theilen von Pommern, Sachsen und Westfalen, stehen die Roggenfelder in Aehren und zum Theil schon in Blüthe, so daß bei sonst gleichen Verhältnissen die Ernte reichlich 14 Tage früher als gewöhnlich zu erwarten ist. Die Sommersaaten sind in den Bezirken, die entweder gar keine oder doch nur ungenügende Niederschläge gehabt haben, nur strichweise gut aufgegangen.

Wollberichte.

Breslau, 22. Mai. Die Stimmung bleibt hier anhaltend gedrückt. Von Abschlüssen in der neuen Schur ist noch nichts bekannt, weil Produzenten sich nur zu mäßigen Preisnachlässen verstehen, während Käufer nach den Enttäuschungen, welche sie in früheren Jahrgängen erfuhren, nur zu wesentlich reduzirten Preisen sich allenfalls geneigter fänden. Allgemein ist als Mindergebot für feinere Wollen (auch gute Mittelgattungen) 14 bis 18 Mark anzunehmen; doch selbst in dieser Skala ist keine Unternehmungslust bemerkbar. Der relativ gute Verlauf gerade des letzten Breslauer Wollmarktes (gegenüber anderen Hauptplätzen) stimmte Produzenten etwas zuversichtlicher, während Händler eingedenk des flauen Ausganges der meisten übrigen Märkte, sowie des trägen Geschäftsverlaufs der beiden letzten Quartale nur mit Unlust an neue Abschlüsse gehen. In unserer Nachbarprovinz Posen ist das Kontraktgeschäft, wenn auch nur mäßig, so doch eher in Fluß gekommen, da nach dem ungünstigen Verlauf des letzten Posener Wollmarktes Produzenten sich gefügiger im Verkaufe zeigen und in Preisnachlässe von 6—8 Mark (gegen Vorjahr) gern willigen

London, 22. Mai. Wollauktion. Preise stetig bei lebhafter Betheiligung.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. Mai. Recht theuer ist der Pfennig geworden, welcher, wie wir seiner Zeit berichteten, mittelst Postanweisung auf dem Postamt 48 in der Neuen Königstraße aufgegeben und wegen Verweigerung der Annahme seitens des Empfängers dem Absender wieder zur Verfügung gestellt wurde. Der Adressat war ein Gastwirth in der Lietzmannstraße, welcher von einem Kunden als Begleichung der Zeche einen Pfennig zu wenig erhalten hatte. Zwischen Kunden und Wirth entstand Tags darauf ein Streit persönlicher Natur, im Verlaufe dessen der Restaurateur den zu wenig gezahlten Pfennig verlangte, welchen der Schuldner dann auch per Postanweisung einsandte. Die Annahme der Summe ward jedoch verweigert, da die fünf Pfennig Bestellgeld nicht beigefügt waren. Der Gläubiger klagte, der Schuldner erhob Widerspruch und es haben um des Pfennigs willen durch zahlreiche Zeugenvernehmungen und Berufungsinstanzen fünf Termine stattgefunden, welche einschließlich der Rechtsanwaltsgebühren auf beiden Seiten bereits circa zweihundert Mark Kosten verursacht haben. An Versöhnungsversuchen seitens des Richters hat es nicht gefehlt; beide Parteien sind aber auf ihr Recht so erpicht, daß sie den Streit bis zur letzten Instanz durchzuführen gewillt sind.

— Die Enthüllungen der Kieler „Nordostsee-Zeitung" über den Dowe'schen Panzer sind der „Kreuz-Zeitung" zufolge thatsächlich begründet. Der Panzer ist, da er eine Stahlplatte enthält, auf die der Kunstschütze schießt, für militärische wie andere Zwecke gänzlich unbrauchbar. Ein Panzer wird für militärische Zwecke überhaupt so lange von keiner Bedeutung sein, bis der Erfinder den maßgebenden Behörden dessen Zusammensetzung und Kostenpreis bekannt giebt, was in vorliegendem Falle nicht geschah. Es erscheint demnach nicht recht begreiflich, daß einzelne Behörden sich überhaupt auf Prüfung dieses Geheimmittels eingelassen haben. Die „Kieler" waren diesmal den „Berlinern" über.

Bremen, 22. Mai. Privatnachrichten der „Weserzeitung" zufolge ist unter der chinesischen Bevölkerung Hongkongs und Kantons eine pestartige Seuche ausgebrochen. Die Schiffe in Hongkong müssen in Quarantaine liegen. Das Geschäft hat aber bisher nicht gelitten. Die Fremden sind von der Seuche nicht betroffen worden.

Kopenhagen, 22. Mai. In den hiesigen Schuhwaarenfabriken legten heute gegen 700 Gehülfen die Arbeit nieder.

London, 21. Mai. Lord Burton hat seiner Vaterstadt Burton-on-Trent, wo das so beliebte Burton Ale gebraut wird, ein neues Kirchenlokal geschenkt, dessen Errichtung über 10 000 Lstrl. gekostet hat, wodurch der Gesammtwerth der von Lord Burton in den letzten Jahren der Stadt überwiesenen nützlichen Anstalten die Höhe von 100 000 Lstrl. erreicht. — Ein anderes großartiges Geschenk machte der Friedensrichter Brocklehurst der Stadt Macclesfield, der er letzter Tage den Victoria-Park überwies, dessen Werth, einschließlich Grund und Boden, Errichtung der Anlagen u. s. w., auf 10 000 Lstrl. geschätzt wird.

— (Aus der Kaserne.) Unteroffizier: „Mit Ihren krummen Beinen wollen Sie tanzen? Das muß ja das reine Säbelduell sein!"

— (Ein Glückspilz.) „Au, Sie haben mir auf den Fuß getreten . . ." — „Wissen Sie auch, wer Ihnen darauf getreten? Der königliche Regierungsrath Knoller! Sie — Glückspilz."

— (Triftiger Grund.) A.: „Warum schicken Sie denn Ihre Köchin fort, Sie sagten doch immer, daß sie so vorzüglich kocht." — B.: „Ja, alles was recht ist, aber die kocht so gut, daß niemals mehr etwas zum Abend übrig bleibt."

— (Vorsichtig.) Frau: „Aber, lieber Otto, welche Idee, heute, wo ich zum ersten Male allein koche, einen Freund von Dir einzuladen!" — Gatte: „Es ist nur der Vorsicht wegen, liebe Else — er ist nämlich Arzt!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Mai.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 9 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: Nordost.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 129,00—132,00, per Mai 132,00 B. u. G., per Mai-Juni 132,00 B. u. G., per Juni-Juli 132,50 B. u. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 135,50 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 107,00—110,00, per Mai 109,00 G., per Mai-Juni 109,00 G., per Juni-Juli 110,00 G. u. B., per September-Oktober 114,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 135,00—140,00.

Rüböl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 27,3 bez., per Mai 70er 27,3 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 28,8 nom.

Regulirungspreise: Weizen 132,00, Roggen 109,00, 70er Spiritus 27,3.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 130—132. **Roggen** 110—112. **Gerste** 138—142. **Hafer** 138—142. **Rübsen** —,—. **Heu** 3,00—4,00. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 30—36.

Berlin, 23. Mai.

Weizen per Mai 133,75 bis —,— Mark, per Juli 134,90 Mark, per September 135,50 Mark.

Roggen per Mai 112,25 bis 113,90 Mark, per Juli 114,75 Mark, per September 116,25 Mark.

Rüböl per Mai 42,30 Mark, per Oktober 42,70 Mark.

Spiritus loko 70er 28,10 Mark, per Mai 70er 32,70 Mark, per Juli 70er 33,70 Mark, per September 70er 34,80 Mark.

Hafer per Mai 133,50 Mark, per Juli 128,00 Mark.

Mais per Mai 95,00 Mark, per Juli 94,50 Mark.

Petroleum per Mai 18,50 Mark.

Berlin, 23. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,40
do. do 3½%	101 80
Deutsche Reichsanl. 3%	89 30
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,20
do. Landescred.-B. 3½%	98,30
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	99,00
do. 3%	83,50
Italienische Rente	77,20
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,40
Ungar. Goldrente	97,60
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40
Serbische 5% Tab.-Rente	61,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,10
Griechische 4% Goldrente	26 70
Russ. Boden-Credit 4½%	104,40
do. do von 1880	101,10
Mexikan. 6% Goldrente	59,00
Oesterr. Banknoten	163 00
Russ. Banknoten Cassa	219,45
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00
do. (110) 4%	103 50
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	103 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	127,25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	127,25
do. 6% Prioritäten	127,25
Petersburg kurz	217 90
London kurz	— —

London long	— —
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—.—
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	121 10
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	86,25
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	242 75
„Union", Fabrik chem. Produkte	133,00
do. neue Emission	127,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	69,60
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	186,10
Berliner Handels-Gesellsch.	132,40
Oesterr. Credit	210,50
Dynamite Trust	140 90
Bochumer Gußstahlfabrik	132,90
Laurahütte	125 40
Harpener	129 60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118 10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	59,60
Ostpreuß. Südbahn	88 60
Marienburg-Mlawka-bahn	83,70
Mainzerbahn	118,40
Norddeutscher Lloyd	102,40
Lombarden	46,20
Franzosen	— —

Tendenz: ruhig.

Paris, 22. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 21.
3% amortisirb. Rente	101,65	100,75
3% Rente	101,10	101,10
Italienische 5% Rente	77 87½	77,80
4% ungar. Goldrente	98,31	98,31
III. Orient	69,30	69,40
4% Russen de 1889	100,80	100,90
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,75	64,62
Convert. Türken	24,28	24,22½
Türkische Loose	111,50	110,50
4% privil. Türk.-Obligationen	477,50	479,00
Franzosen	702,50	706,25
Lombarden	237,50	236,25
Banque ottomane	637,00	637 00
„ de Paris	673,00	675,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	960,00	961,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	530,00	530,00
Rio Tinto-Aktien	363,10	366,80
Suezkanal-Aktien	2875	2870
Credit Lyonnais	741,00	741,00
B. de France	4025,00	4030,00
Tabacs Ottom.	437,00	438,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17	25,17½
Cheque auf London	25,18½	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,12	206,18
„ Wien k.	198,87	199 00
„ Madrid k.	411,50	411,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	155,00	155,00
Portugiesen	22,00	21,87
3% Russen	89,10	89 60
Privatdiskont	1,50	1.37

Hamburg, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 11,67½, per Juni 11,60, per August 11,60, per Oktober 11,25. — Ruhig.

Hamburg, 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 81,75, per September 76,25, per Dezember 70,75, per März 68,50. — Behauptet.

Bremen, 22 Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** matt.

Amsterdam, 22. Mai. **Bancazinn** 45,00.

Amsterdam, 22. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

Amsterdam, 22. Mai, Nachmittags. **Getreidemarkt**. **Weizen** auf Termine geschäftslos, per Mai —,—, per November —,—. **Roggen** auf Termine per Mai —,—, per Juli —,—, per Oktober 96,00.

Rotterdam, 22. April. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 50¾—51, Nr. 2 zu 51—51¼, Nr. 3 zu 54¼—54¾, Nr. 4 zu 54½—54¾, Nr. 5 zu 53¾, Nr. 6 zu 54, Nr. 11 zu 53¾, Nr. 13 zu 52½—52¾, Nr. 15 zu 53—53¼, Nr. 18 zu 55½, Nr. 20 zu 53½—53¾, Nr. 21 zu 53½.

Antwerpen, 22. Mai. **Getreidemarkt**. **Weizen** behauptet. **Roggen** ruhig. **Hafer** weichend. **Gerste** ruhig.

Antwerpen, 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt**. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Mai 11,87 B., per Juni-Juli 11,87 B., per September-Dezember 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 22. Mai, Nachm. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) **Weizen** fallend, per Mai 18,70, per Juni 18,95, per Juli-August 19,15, per September-Dezember 19,35. **Roggen** ruhig, per Mai 12,75, per September-Dezember 12,70. **Mehl** fallend, per Mai 39,20, per Juni 39,60, per Juli-August 40,10, per September-Dezember 40,60. **Rüböl** fallend, per Mai 45,00, per Juni 45,00, per Juli-August 45,75, per September-Dezember 46,50. **Spiritus** fallend, per Mai 32,25, per Juni 32,50, per Juli-August 33,00, per September-Dezember 33,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 22. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 30,50 bis —,—. **Weißer Zucker** flau, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,12½, per Juni 32,12½, per Juli-August 32,25½, per Oktober-Januar 31,25.

Havre, 22. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Mai 99,50, per September 94,00, per Dezember 88,75. Ruhig.

London 22. Mai. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 11,75, ruhig. **Centrifugal-Cubazucker** —,—

London, 22. Mai. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 22. Mai. **Chili-Kupfer** 39 15/16, per drei Monat 39 5/16.

Hull, 22. Mai. **Getreidemarkt**. Weizen ruhig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Mai. **Getreidemarkt**. Weizen unverändert, Mehl stetiger, Mais ½ d. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 22. Mai, Nachmittags. **Roheisen**. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 5½ d.

Newyork, 22. Mai. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum**. Pipe line certificates per Juni —,—. **Weizen** per Juli 59,50.

Newyork, 22. Mai, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht**.) **Baumwolle** in Newyork 7 3/16, do. in New-Orleans 6,87. **Petroleum** fest, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Juni 86,00. **Schmalz** West. steam 7,30, do. Lieferung per Juli 7,10. **Mais** stetig, per Mai 42,62, per Juni 42,75, per Juli 43,25. **Rother Winterweizen** willig, loko 57,62, per Mai 57,37, per Juni —,—, per Juli 58,87, per Dezember 64,12. — Getreidefracht nach Liverpool 1,00. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 16,00, do. Rio Nr. 7 per Juni 15,90, per August 14,60. **Mehl** (Spring clears) 2, . **Zucker** 2 7/16. **Kupfer** loko 9,35.

Chicago, 22. Mai. **Weizen** willig, per Mai 55,00, per Juli 56,62. **Mais** stetig, per Mai 37,00. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 11,70.

Wasserstand.

Stettin, 23. Mai. Im Revier 18 Fuß 2 Zoll = 5,70 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Mai. Eine von der neugegründeten liberal-antisemitischen Partei gestern in Buggenhagens Sälen abgehaltene Versammlung war von etwa 1000 Personen besucht. Es waren u. A. Oberstlieutenant v. Egidy, der Kandidat für Flatow-Schlochau v. Moser, der bekannte Schweinhagen u. s. w., erschienen. Schweinhagen sprach über das Thema: „Kampf gegen das Talmud-Christenthum in Kirche, Schule und Generalsynode." Er meinte, man müsse versuchen, in die Generalsynode einzudringen, ebenso wie in die Schule. Der Antisemit Bodek warnte vor der Zersplitterung der antisemitischen Partei. Andere Redner protestirten gegen das Erscheinen Schweinhagens. Als dann gegen Mitternacht das Gaslicht plötzlich verlöschte, entstanden Tumulte, und die Versammlung ging resultatlos auseinander. Der Vorsitzende hatte die Versammlung ohne das übliche Kaiserhoch eröffnet, weil, wie er sagte, der Kaiser doch nichts davon erfahre. (!)

Die Morgenblätter schreiben, man sei in kolonialen Kreisen überzeugt davon, daß die Meldung, Kanzler Leist sei nach Amerika entwichen, unrichtig ist. Vor Ende Juni könne das Eintreffen Leist's hier kaum erwartet werden.

Wie uns aus Mainz telegraphirt wird, bestätigt sich die Nachricht von der Haftentlassung der beiden dort als Spione verhafteten Franzosen nicht. Der Staatsanwalt hatte gestern mit diesen beiden Franzosen Namens Boutenet und Bezelle, die Ingenieure aus Rheims sind, eine Konfrontation an den Festungswerken. Die Franzosen wurden dann weiter in Haft behalten.

Pest, 23. Mai. In der Regierungspartei herrscht fortdauernd eine recht gedrückte Stimmung. Man rechnet bereits positiv damit, daß die Situation sich zu Ungunsten des Ministeriums Wekerle verändert hat. Es werden ernstliche Komplikationen befürchtet, deren Konsequenzen sich vorläufig gar nicht absehen lassen und welche für Ungarn verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen dürften.

Brüssel, 23. Mai. Der radikale Abgeordnete Jansen hielt gestern eine bemerkenswerthe Rede über die proportionelle Vertretung und behauptete, die Regierung und die Rechte der Kammer widersetze sich dieser Reform, um die Sozialisten vom Parlament ausschließen zu können; das sei jedoch eine parlamentarische Ungerechtigkeit. Die Regierung gehöre der Mehrheit, aber die Minderheit dürfe nicht unterdrückt werden.

Frau Joniaux wurde gestern nach Brüssel gebracht, wo über die Berufung gegen ihre Verhaftung verhandelt wird. Wie vorherzusehen war, ist die Verhaftung bestätigt worden. Der Prozeß wird im November zur Verhandlung kommen.

Antwerpen, 23. Mai. Die Erregung über den deutsch-französischen Zwischenfall im Café Taverne ist eine allgemeine. De Barry, welcher die Entfernung der französischen Fahne vom 2. Stockwerk des genannten Hauses verlangte, ist Vorsitzender der deutschen Kolonie in Antwerpen, italienischer Konsul und General-Vertreter des Deutschen Lloyd. Der Restaurateur Mouchet, ein Franzose, behauptet jedoch, er habe das Recht, auf dem 2. Stockwerke, welches er gemiethet, eine französische Fahne anzubringen. Der Inhaber des 1. Stockwerks, Barry, welcher auch Mitglied des Exekutivausschusses der Ausstellung ist, beabsichtigt dem Gericht die Entscheidung anheimzustellen.

Paris, 23. Mai. Bis Mitternacht herrschte sowohl in den Kaffeehäusern als auf den Boulevards große Erregung über den Sturz des Ministeriums. Sämmtliche Blätter veröffentlichen Separatausgaben, welche von Neugierigen und erregtem Publikum massenhaft gekauft werden. Die Befürchtung ist um so größer, als die Krisis völlig unerwartet eingetreten und überdies durch einen Sozialisten hervorgerufen worden ist. Man glaubt allgemein an eine theilweise Neubildung, welche jedoch voraussichtlich nach mehreren Tagen erst zu Stande kommen wird.